

DER FÜHRERSCHEIN

von
W. LANGERMÜHLEN

I. Wann ist er erforderlich?

Wer auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führen will, bedarf einer behördlichen Erlaubnis. Sie ist nicht erforderlich bei Fahrten auf Privatwegen, in der Fahrschule, im Hof der Fabrik, in einem Privatpark u. dgl. Als Kraftfahrzeug kommen Personen-, Lastkraftwagen oder Kraftäder in Frage. Gleichgültig ist es, ob es sich um ein eigenes oder fremdes Fahrzeug handelt, ebenso, ob nur eine Fahrt beabsichtigt ist, oder ob dauernd gefahren werden soll. Den Nachweis der Erlaubnis hat der Führer durch eine Bescheinigung (Führerschein) zu erbringen. Kein Führerschein ist erforderlich zur Führung von ausschließlich im inländischen Verkehr benutzten elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen, deren Steuernutzleistung 1 Pferdestärke nicht übersteigt, und der Fahrzeuge, auf die die Verordnung

